

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Landratsamt Passau
- Kreisjugendamt -
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

Posteingang:

1. Angaben zum Kind/den Kindern, für das/die Tagespflege beantragt wird:

Zutreffendes bitte ankreuzen

	1. Kind	2. Kind
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> _____
Liegt eine (drohende) körperliche, geistige oder seelische Behinderung vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Falls ja, werden Leistungen vom Bezirk Niederbayern bzw. vom Jugendamt in Form von Eingliederungshilfe erbracht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

2. Angaben zu den Eltern der unter Nr. 1 genannten Kinder:

(Hinweis: Auch bei getrennt lebenden Elternteilen bitte die persönlichen Daten von beiden Elternteilen eintragen)

Persönliche Daten	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)		
Telefon 1 (privat)		
Telefon 2 (mobil)		
Staatsangehörigkeit		

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
---------------	---	---

3. Antragsteller

- Beide Elternteile (bei gemeinsamem Sorgerecht)
- Elternteil bei dem das Kind lebt (bei alleinigem Sorgerecht)
- Sonstige erziehungsberechtigte Person gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (z.B. Großeltern oder Vollzeitpflegeeltern, bei denen das Kind lebt)

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	

4. Grund für die Inanspruchnahme von Tagespflege:

Hinweis: Bitte füllen Sie die Angaben zum Grund der Betreuung und zur Feststellung des Förderanspruchs vollständig aus, da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann (z.B. dem Alter des Kindes, den Arbeitszeiten der Eltern, der zusätzlichen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte etc.).

- Erwerbstätigkeit beider Elternteile (bei zusammen lebenden Elternteilen)
- Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei getrennt lebenden Elternteilen)
- bevorstehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab _____
- Arbeitssuche
- Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung
- berufliche Bildungsmaßnahme
- Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit
- Sprachkurs
- Sonstige Gründe:

4.1 Angaben zur Feststellung des Förderanspruchs:

(Hinweis: Bei getrennt lebenden Elternteilen sind diese Angaben nur bei dem Elternteil einzutragen, bei dem das Kind lebt)

- Betreuung erfolgt aufgrund Erwerbstätigkeit:**

	Mutter					Vater				
Ausgeübter Beruf										
Arbeitgeber:										
Arbeitstage und -zeiten:										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Samstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Sonntag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
<input type="checkbox"/> flexibel										
	Stunden pro Woche					Stunden pro Woche				

Betreuung erfolgt aufgrund Schul-/Hochschulausbildung, beruflicher Bildungsmaßnahme, Sprachkurs:

	Mutter					Vater				
Schule/Hochschule/ Maßnahmeträger (Name und Anschrift)										
Dauer der Ausbildung										
	Mutter					Vater				
Unterrichtszeiten:										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

	1. Kind					2. Kind				
Besucht ihr Kind neben der Tagespflege eine Kindertageseinrichtung? (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Wenn ja: Name/Anschrift der Kindertageseinrichtung										
Gebuchte Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung:										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

Nur bei Schulkindern: Unterrichtszeiten										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

5. Tagespflegeperson:

- Es wird/wurde ein Betreuungsvertrag mit nachfolgender Tagespflegeperson abgeschlossen.
 - Eine Kopie/Ausfertigung des Betreuungsvertrages/der Betreuungsverträge liegt bei.
 - Eine Kopie/Ausfertigung des Betreuungsvertrages/der Betreuungsverträge wird nachgereicht.

Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(bitte angeben, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die Tagespflegeperson zu ihrem Kind/ihren Kindern steht, z. B. Großmutter, Tante etc.)</small>

- Ich beantrage/Wir beantragen die Vermittlung unseres Kindes/unserer Kinder zu einer geeigneten Tagespflegeperson. Falls möglich sollen bei der Auswahl folgende Kriterien berücksichtigt werden:

6. Betreuungsbeginn/Betreuungsdauer/Betreuungszeiten:

Die Förderung der Tagespflege durch das Kreisjugendamt Passau wird wie folgt beantragt:

- ab _____ auf unbestimmte Zeit.
 ab _____ bis _____ .

Betreuungstage und -zeiten: 1. Kind		Uhrzeit von	Uhrzeit bis	
<input type="checkbox"/>	Montag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Dienstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Mittwoch			Stunden
<input type="checkbox"/>	Donnerstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Freitag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Samstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Sonntag			Stunden
= Betreuungszeit pro Woche				Stunden

Betreuungstage und -zeiten: 2. Kind		Uhrzeit von	Uhrzeit bis	
<input type="checkbox"/>	Montag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Dienstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Mittwoch			Stunden
<input type="checkbox"/>	Donnerstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Freitag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Samstag			Stunden
<input type="checkbox"/>	Sonntag			Stunden
= Betreuungszeit pro Woche				Stunden

7. Geldleistung an die Tagespflegeperson:

Die Förderung Ihres Kindes in Tagespflege durch das Kreisjugendamt umfasst die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt.

8. Kostenbeteiligung:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege ist ein Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt Passau zu entrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt und das Kind. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Die Höhe des Kostenbeitrags ist in der Tagespflegekostenbeitragssatzung des Landkreises Passau festgelegt und bemisst sich nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeitkategorie. Änderungen der wöchentlichen Betreuungszeit führen zu einer Anpassung des Kostenbeitrags. Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Passau erlassen. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kostenbeiträge Kindertagespflege

ab 01.09.2022

Betreuungszeit pro Woche	Betreuungszeit pro Tag	Kostenbeitrag mtl. 1. Kind	Kostenbeitrag mtl. 2. Kind	Kostenbeitrag mtl. ab dem 3. Kind
> 5 - 10 Stunden	> 1 - 2 Stunden	90,00 €	45,00 €	- €
> 10 - 15 Stunden	> 2 - 3 Stunden	125,00 €	62,50 €	- €
> 15 - 20 Stunden	> 3 - 4 Stunden	150,00 €	75,00 €	- €
> 20 - 25 Stunden	> 4 - 5 Stunden	175,00 €	87,50 €	- €
> 25 - 30 Stunden	> 5 - 6 Stunden	200,00 €	100,00 €	- €
> 30 - 35 Stunden	> 6 - 7 Stunden	225,00 €	112,50 €	- €
> 35 - 40 Stunden	> 7 - 8 Stunden	250,00 €	125,00 €	- €
> 40 - 45 Stunden	> 8 - 9 Stunden	275,00 €	137,50 €	- €
> 45 - 50 Stunden	> 9 - 10 Stunden	300,00 €	150,00 €	- €

Werden mehrere Kinder aus einer Familie in Kindertagespflege betreut, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind auf 50 % des jeweiligen Kostenbeitrags. Ab dem dritten Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Die Beitragspflicht wird durch Ferien- oder Krankheitszeiten des Kindes oder Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Tagespflegeperson nicht berührt.

Eltern und Kinder, denen die Leistung des Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können den Erlass des Kostenbeitrags beim Kreisjugendamt Passau beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist zum Download auf unserer Homepage www.kindertagespflege-passau.de erhältlich.

9. Sonstige statistische Erhebungen:

9.1. (Überwiegender) Ort der Betreuung

- in der Wohnung der Tagespflegeperson
 in der Wohnung des Kindes
 in anderen Räumen

9.2. Mittagsverpflegung

Erhält das Kind/Erhalten die Kinder eine Mittagsverpflegung während der Tagespflege ja nein

Mitteilungspflichten

Gemäß Art. 27 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind Sie verpflichtet, dem Kreisjugendamt Passau folgende Daten mitzuteilen:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Kindes
2. Name, Vorname und Anschrift der Eltern
3. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
4. Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

Änderungen - insbesondere die Anschrift der Eltern und des Kindes - sind dem Kreisjugendamt Passau unverzüglich mitzuteilen.

Werden Änderungen nicht, nicht rechtzeitig oder vollständig erteilt, kann gem. Art. 27 BayKiBiG eine Geldbuße verhängt werden.

Hinweis: Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

bei gemeinsamem Sorgerecht: Unterschrift beider Elternteile

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Verarbeitung der Daten ist zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen gem. §§ 23, 24 SGB VIII notwendig. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an tagespflege@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift

bei gemeinsamem Sorgerecht: Unterschrift beider Elternteile

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres

Antrags auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren SGB VIII-Antrag zu bearbeiten sowie die laufende Leistungsgewährung abzuwickeln.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind §§ 67 ff. SGB X (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- das Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde
- die jeweilige Einrichtung bzw. den Leistungserbringer
- die jeweilige Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflegeperson

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Leistungsgewährung gelöscht.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Sie sind nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Leistungen bearbeiten und die laufende Leistungsgewährung abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung nicht möglich.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de